



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0087/2021
Az. 701.13:Stampf
(Abwasserbeseitigung)/Beratungsvorlagen

Abwasserbeseitigung "Stampf" - Erweiterung der Schmutzwasserleitung sowie Mitverlegung einer Trinkwasserleitung und eines Glasfaserleerrohrverbandes

- a) Vorstellung und Billigung der Planung
- b) Baubeschluss

Amt:	Bauverwaltung	Datum:	11.06.2021
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:		
Gemeinderat	19.07.2021	öffentlich	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat

- a) stimmt dem vom Ingenieurbüro Weiß Beratende Ingenieure, Freiburg erarbeiteten Planentwurf, der die Erweiterung der Schmutzwasserleitung, die Neuverlegung einer Trinkwasserleitung, den Ausbau des Glasfaserleerrohrsystemes sowie die Wiederherstellung der Straßenoberfläche abgehend vom Kanalende in der Unteren Lochmatte bis in Höhe des Anwesens „Stampf 1“ beinhaltet, zu,
- b) beauftragt die Verwaltung einen Zuschussantrag nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft für die Erweiterung des Schmutzwasserkanales und die Mitverlegung der Trinkwasserleitung bis zum 01. Oktober 2021 sowie für das Glasfaserleerrohrsystem zu stellen,
- c) beschließt die Baumaßnahme umzusetzen und öffentlich auszuschreiben, sobald die Bewilligungsbescheide vorliegen und die Mittel im Haushalt 2022 bereitgestellt sind.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- | | | |
|--|-------------------------------|-----------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Finanzposition: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | | Kosten: |
| | | 736.000 € |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | | Höhe: |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten | | |

Erläuterungen:

Die Mittel sind in den Haushaltsplan 2022 einzustellen.

Sachverhalt:

Erweiterung der Schmutzwasserleitung in Richtung Hinteres Elend

Die Erweiterung des Schmutzwasserkanales abgehend vom Kanalende in der Unteren Lochmatte in Richtung Hinteres Elend beschäftigt die Gemeinde schon eine geraume Zeit. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat der Gemeinde im vergangenen Jahr aufgegeben, den Schmutzwasserkanal bis in Höhe des Anwesens „Stampf 1“ zu erweitern, nachdem es sich hier um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde handelt. Lt. Mitteilung des Landratsamtes besteht mit Abschluss dieser Maßnahme keine weitere Verpflichtung mehr auf dem Gemeindegebiet (Außenbereich) Erschließungsmaßnahmen umzusetzen.

Mit der Erweiterung des Schmutzwasserkanales werden insgesamt 5 Anwesen (Stampf 1, Stampf 2, Stampf 4, Stampf 8 und 8a) an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen. Weiter besteht die Möglichkeit, dass die Anwesen „Stampf 12, 14 und 16“ an diesen Kanal anschließen können. Die verbleibenden Anwesen im hinteren Elend entsorgen ihr Schmutzwasser über Kleinkläranlagen, die dem Stand der Technik entsprechen müssen. Die Erweiterungstrasse (DN 200) hat eine Länge von rd. 450 m.

Mitverlegung einer Trinkwasserleitung

Im Zuge der Verlegung der Schmutzwasserleitung wird eine Trinkwasserleitung mitverlegt. Die Anwesen in der Unteren Gasse werden über den Trinkwasserhochbehälter „Stampf II“ versorgt. Der Hochbehälter „Stampf II“ bezieht das Trinkwasser über eine Zuleitung vom höherliegenden Hochbehälter „Stampf I“. Aufgrund des geringen Höhenunterschiedes vom Hochbehälter „Stampf II“ zu den Anwesen im oberen Teil der Unteren Gasse, kommt es zu Druckproblemen (zu wenig Wasserdruck), gerade in den oberen Geschossen.

Die Gemeinde ist verpflichtet die Trinkwasserabnehmer mit einem bestimmten Wasserdruck zu versorgen. Um dies zu gewährleisten soll nun eine weitere Trinkwasserleitung parallel zur Schmutzwasserleitung mitverlegt werden. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass die betroffenen Anwesen ihr Trinkwasser direkt vom Hochbehälter „Stampf I“ erhalten, der deutlich höher liegt. Aufgrund der Höhendifferenz kann dann ein ausreichender Wasserdruck bereitgestellt werden.

Weiter hat die vom HB Stampf I kommende TW-Leitung im unteren Bereich, also vor dem HB Stampf II, ein relativ hohen Druck (10bar). Aufgrund der hohen Belastung, gerade vor dem Hintergrund des verwendeten Materials der Leitung (Grauguss), kam es schon zu mehreren Rohrbrüchen. In dieser Hinsicht haben die in der heutigen Zeit verwendeten

duktilen Gussrohre wesentlich bessere Eigenschaften und sind auch weniger korrosionsanfällig.

Breitbandversorgung

Nachdem Tiefbauarbeiten stattfinden soll auch hier ein Leerrohrsystem für Glasfaserkabel mit verbaut werden.

Kosten

Die Baukosten für die Gesamtmaßnahme belaufen sich nach Kostenberechnung der Weiß Beratende Ingenieure vom Juni 2021 auf rund 612.000 EUR zuzügl. Baunebenkosten. Davon entfallen

- auf die Schmutzwasserleitung	296.000 EUR
- auf die Trinkwasserleitung	208.000 EUR
- auf die Kabelschutzrohre	76.000 EUR
- auf die Straßensanierung außerhalb der Leitungsgräben	32.000 EUR
- Baunebenkosten	124.000 EUR

Die höheren Baukosten gegenüber der Vorplanung ergeben sich im Wesentlichen durch eine höhere Massengenauigkeit bei der Entwurfs- / Genehmigungsplanung (insbesondere bei den Erdarbeiten) und durch die erforderliche Grundwasserhaltung im Kanalhauptstrang, die bisher nicht berücksichtigt war und die wiederum eine Erhöhung der Erdmassen verursacht.

Zuschusssituation

Die Gemeinde erhält für die Erweiterung des Schmutzwasserkanales eine Förderung von 30 % der förderfähigen Kosten, wobei hier eine Kostenobergrenze von 250.000 € besteht. Es handelt sich hierbei um eine finanzielle Unterstützung für kommunale Vorhaben zur Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum. Eine Bezuschussung der Trinkwasserleitung war bisher nicht möglich, da die Abwasser- und Wassergebühr unter dem sog. Schwellenwert lag.

Inzwischen wurden die Wasser- und Abwassergebühren, bedingt durch die gelaufenen und anstehenden Investitionen neu kalkuliert, so dass sich eine Erhöhung ergibt (siehe Beschlussfassung in der GR-Sitzung am 21.06.2021). Dadurch wird der Schwellenwert der fiktiven Abwasser- und Wassergebühr, der eine Förderung auslöst, überschritten, so dass die Gemeinde in den Genuss von Zuschussmitteln nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft kommt.

Nach aktueller Berechnung liegt der Zuschuss dann bei ca. 40 %. Daneben wird nicht nur die Schmutzwasserleitung bezuschusst, sondern auch die Trinkwasserleitung. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung zum 01. Oktober 2021 einen Förderantrag nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft zu stellen, um in den Genuss einer höheren Förderung zu gelangen. Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium schätzt die Verwaltung die Aussichten der Bewilligung als aussichtsreich ein.

Dies bedeutet, dass mit der Maßnahme, die im laufenden Haushaltsjahr 2021 geplant war, erst nach Vorliegen des Förderbescheides im Jahre 2022 begonnen und umgesetzt werden kann.

Auf die beiliegenden Planvorlagen mit Erläuterungsbericht wird verwiesen. In der heutigen

Sitzung wird ein Vertreter der Weiß Beratenden Ingenieure zugegen sein, um die Planung zu erläutern.

Die Verwaltung empfiehlt

- dem vom Ingenieurbüro Weiß Beratende Ingenieure, Freiburg erarbeiteten Planentwurf, der die Erweiterung der Schmutzwasserleitung, die Neuverlegung einer Trinkwasserleitung, den Ausbau des Glasfaserlehrrohrsystemes sowie die Wiederherstellung der Straßenoberfläche abgehend vom Kanalende in der Unteren Lochmatte bis in Höhe des Anwesens „Stampf 1“ beinhaltet, zuzustimmen,
- die Verwaltung zu beauftragen, einen Zuschussantrag nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft für die Erweiterung des Schmutzwasserkanales und die Mitverlegung der Trinkwasserleitung bis zum 01. Oktober 2021 sowie für das Glasfaserlehrrohrsystem, zu stellen,
- sobald die Bewilligungsbescheide vorliegen und die Mittel im Haushalt 2022 bereitgestellt sind, die Baumaßnahme umzusetzen und öffentlich auszuschreiben.

Anlagen

Baukosten mit Baunebenkosten 3.3 (07.07.2021)

Erläuterungsbericht - Antrag Benehmensherstellung (14.06.2021)

Grabenquerschnitte (10.06.2021)

Lageplan 1 (10.06.2021)

Lageplan 2 (10.06.2021)

Straßenwiederherstellung - Regelquerschnitt (10.06.2021)

Übersichtslageplan (10.06.2021)